

Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der EKIR (Stand 01/2023)

Prävention:

- Schon **seit 2002** unter dem Titel „[Die Zeit heilt keineswegs alle Wunden](#)“ Leitlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt
- Weiterentwicklung durch [Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt](#), das am **1. Januar 2021 in Kraft getreten** ist (u. a. alle fünf Jahre erweitertes Führungszeugnis, Anzeigepflicht, zentrale Meldestelle, Verpflichtung zu Schutzkonzepten)
- Bis heute so viele **Schulungen** ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitender wie in keiner anderen evangelischen Landeskirche (bisher 502 Schulungen mit 6428 Teilnehmenden, allerdings mit großen Unterschieden bei den Kirchenkreisen. Übersicht: [hinschauen-helfen-handeln.de/#newslettersection](#)). Zum 1. März 2023 wird eine zusätzliche halbe Stelle für Schulungen geschaffen.

Aufarbeitung auf drei Ebenen:

- Mit allen EKD-Gliedkirchen Beteiligung am **Forschungsverbund Forum**: [Studie mit sechs Teilprojekten](#) zu unterschiedlichen Aspekten; erste Ergebnisse Ende 2023. Im zweiten Projektschritt des Teilprojekts E werden aktuell bis zum 31. März 2023 **alle Personal- und Disziplinarakten der EKIR** seit 1946 zur Ermittlung der Verdachtsfälle systematisch und mit externer juristischer Begleitung gesichtet.
- Für die überfällige **gemeinsame Erklärung** von EKD und [Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs](#) (UBSKM) noch zwei Punkte ungeklärt: Genehmigt die USBKM den vergleichsweise großen Verbund im Westen zur Bildung einer **regionalen Aufarbeitungskommission** (EKIR, Evangelische Kirche von Westfalen, Lippische Landeskirche, Diakonie RWL)? Und wie wird die Betroffenenbeteiligung organisiert? Innerhalb des West-Verbundes sind die nötigen Vorbereitungen zur Bildung einer unabhängigen Aufarbeitungskommission ansonsten bereits getroffen worden.
- Auf lokaler Ebene zusätzlich **fallbezogene Aufarbeitung** mit wissenschaftlicher Unterstützung und Einbindung Betroffener. Ergebnisse fließen in spätere regionale Aufarbeitung ein. Studienergebnisse der Universität Wuppertal zur Aufarbeitung der **Missbrauchsfälle im damaligen Schülerheim Martinstift** in Moers in den 1950er Jahren werden im Februar 2023 erwartet. Außerdem EKIR-Beteiligung (mit Bayern, Hannover, Hessen-Nassau und EKD) an **Vorstudie** „Verharmlosung und Begünstigung von Pädosexualität im Diskurs der Reform- und Sexualpädagogik sowie deren Konzepte und Ausgestaltung im Raum der evangelischen Kirche“ (Ergebnisse im Sommer 2023). Vorüberlegungen zu weiteren fallbezogenen Untersuchungen in Duisburg und Köln.

Zahlen:

- Bei der [Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung](#) sind seit Juni 2011 rund **220 Beratungen** erfolgt.
- In der im Frühjahr 2021 implementierten **Meldestelle** sind bislang **46 Meldungen** eingegangen, die sich aber zum Teil auch auf Jahre zurückliegende Vorfälle beziehen.
- Derzeit sind **auf landeskirchlicher Ebene 39 Fälle** bekannt (Pfarrpersonen und landeskirchliche Angestellte; darin sind keine ehrenamtlich oder beruflich Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen und Gemeinden enthalten). **Seit 2004** gab es in der rheinischen Landeskirche im Zusammenhang mit Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung **26 Disziplinarverfahren**. Drei davon laufen noch. Die Verfahren betreffen/betrafen Kirchenbeamte, Lehrer und Pfarrpersonen. In zehn Fällen wurde auch staatlicherseits ermittelt. In der Zeit ruht das kirchliche Verfahren in der Regel. Nach Abschluss des staatlichen Verfahrens wird es – unabhängig von dessen Ausgang – unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Justiz fortgeführt.
- Bisher wurden **in 26 Fällen finanzielle Leistungen** in Anerkennung des erlittenen Leids durch die Anerkennungskommission bewilligt (insgesamt 270.000 Euro); Dazu kommen **117 Fälle** in der Diakonie RWL (insgesamt 1.555.000 Euro).